

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.10.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2016	Entscheidung

77. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Erlenweg"
- Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4

Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5

Es wird beschlossen, die Anregung der Landwirtschaftskammer NRW zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 6

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Sachverhalt zu 1:

Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Der Hinweis, dass der Änderungsbereich in den Landschaftsplan Rorup hineinragt, der mit Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung zurücktritt, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 2:

Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Der Hinweis auf die nördlich des Plangebietes verlaufende B 525 und die damit verbundenen Lärmimmissionen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 525 zu einem späteren Zeitpunkt keine Ansprüche auf aktiven oder passiven Schallschutz geltend gemacht werden können, da die Planung in Kenntnis der B 525 erfolgte, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 3:

Stellungnahme Pledoc

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine von der Pledoc verwalteten Leitungen verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 4:

Stellungnahme Evonik

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Leitungen von Evonik verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 5:

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Der Hinweis auf den in unmittelbarer Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt in der Rindermast wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB gefolgt. Von dort wurden keine Bedenken hinsichtlich der Planung geäußert.

Sachverhalt zu 6:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Entwurf 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 3: Entwurf Begründung

Anlage 4: Stellungnahmen

Anlage 5: Protokoll der Bürgerversammlung